



Parlamentarische Dimension der EU-Ratspräsidentschaft

Arbeitsprogramm

Für ein stärkeres Europa nach der Krise

Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union in einer Zeit historisch beispielloser Herausforderungen in Europa und der Welt. Die Ausbreitung des Coronavirus und die COVID-19-Pandemie haben weitreichende Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat gedenken der Opfer der Pandemie. Sie danken den Beschäftigten der Gesundheitsberufe und allen, die in der Krise grundlegende Dienstleistungen für die Menschen erbringen.

Die Pandemie und ihre Folgen erfordern weiter entschlossene und umfassende Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union sowie national, regional und lokal. Wir können die Krise nur gemeinsam überwinden und müssen die Widerstandsfähigkeit Europas stärken, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern und unsere gemeinsamen europäischen Werte und unsere Lebensweise verteidigen und bewahren.

I. Parlamentarische Dimension des deutschen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2020

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat setzen unter außergewöhnlichen Umständen die bewährte Tradition der Parlamentarischen Dimension des jeweiligen EU-Ratsvorsitzes fort und wollen den Dialog zwischen den nationalen Parlamenten und mit dem Europäischen Parlament vertiefen und stärken. Gerade in Krisenzeiten kommt der interparlamentarischen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat werden sich entschieden dafür einsetzen, dass wir gemeinsam die gegenwärtige Krise meistern und gemeinsam unserer Verantwortung für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Mitgliedstaaten der Union nachkommen werden.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat werden vor diesem Hintergrund – unter Berücksichtigung möglicher Kontakt- und Reisebeschränkungen im Videokonferenzformat oder in Form gemeinsamer Treffen in Berlin – Gastgeber für den Austausch der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit folgenden Konferenzen sein:

- Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), voraussichtlich am 4. September 2020, organisiert durch den Deutschen Bundestag,
- Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union – Treffen der Ausschussvorsitzenden (COSAC-Vorsitz) am 14. September, organisiert durch den Bundesrat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag,

-
- Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union –Treffen der COSAC-Delegierten aus jedem nationalen Parlament und dem Europäischen Parlament (COSAC-Plenum) vom 29. November 2020 bis 1. Dezember 2020, organisiert durch den Deutschen Bundestag in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat
 - Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU vom 11. bis 13. Oktober 2020, organisiert durch den Deutschen Bundestag,
 - Gemeinsamer parlamentarischer Kontrollausschuss für Europol, voraussichtlich am 28./29. September 2020, organisiert vom Europäischen Parlament unter Ko-Vorsitz des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Darüber hinaus lädt der Deutsche Bundestag die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu drei Konferenzen zu folgenden Themen ein:

- Europa in der Pandemie: Forschung und Innovationen für ein resilientes Gesundheitssystem (Vorsitzende der für Gesundheit, Forschung und Digitales zuständigen Ausschüsse) am 7. September 2020, organisiert durch den Deutschen Bundestag,
- Green Deal und Gemeinsame Agrarpolitik: Für ein nachhaltiges und klimaneutrales Europa (Vorsitzende der für Umwelt, Energie, Verkehr und Landwirtschaftspolitik zuständigen Ausschüsse) vom 4. bis 5. Oktober 2020, organisiert durch den Deutschen Bundestag,
- Für ein soziales und faires Europa (Vorsitzende der für Arbeit und Soziales sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuständigen Ausschüsse) vom 8. bis 9. November 2020, organisiert durch den Deutschen Bundestag.

II. Themenschwerpunkte der Parlamentarischen Dimension

Im Einklang mit der neuen strategischen Agenda 2019-2024 des Europäischen Rates, den politischen Leitlinien und dem aktualisierten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, dem Achtzehnmonatsprogramm der Triopräsidentschaft Deutschlands, Portugals und Sloweniens, dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die deutsche Ratspräsidentschaft und der Erklärung der Parlamente Deutschlands, Portugals und Sloweniens zur Parlamentarischen Dimension der Triopräsidentschaft wird der Deutsche Bundestag im Rahmen der Parlamentarischen Dimension des deutschen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2020 die folgenden Themen in den Mittelpunkt der interparlamentarischen Beratung stellen:

- Vor dem Hintergrund der **gemeinsamen, leidvollen Erfahrungen der COVID-19-Pandemie** wollen wir einen intensiven Beitrag dazu leisten, dass die Mitgliedstaaten und die Europäische Union insgesamt besser auf Krisen dieser Art vorbereitet sind. Dazu werden wir uns mit der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzmechanismus der Union und Maßnahmen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen mit Medikamenten und Medizinprodukten befassen. Darüber hinaus wollen wir über die Möglichkeiten strategischer Souveränität Europas im Ge-

sundheitssektor beraten, die unter Achtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre eigenen Gesundheits- und Sozialsysteme die europäische Dimension des Gesundheitswesens auf eine neue Stufe heben und Abhängigkeiten der EU reduzieren kann.

- Zugleich wollen wir uns darüber austauschen, wie wir das große **Forschungspotenzial** in der Union durch koordinierte Anstrengungen und Synergien innerhalb der europäischen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft stärken und damit die Innovationsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union insgesamt erheblich verbessern können.
- Zudem werden Maßnahmen zur Förderung einer **nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung** sowie zur Stärkung der Resilienz, der Konvergenz sowie der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaften im Mittelpunkt stehen.
- Der nächste **Mehrjährige Finanzrahmen** bildet gemeinsam mit den Eigenmitteln und den sektorbezogenen Programmen die Grundlage für einen modernen, fairen und ehrgeizigen Haushaltsrahmen der Union. Zur Überwindung der Krise muss der kommende Haushaltsrahmen insbesondere ein zusätzliches und signifikantes Aufbauinstrument umfassen, das die wirtschaftliche Re-Dynamisierung Europas entscheidend voranbringt. Im Geiste der Solidarität sind vorrangig Hilfen für die am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren angemessen. Auf parlamentarischer Ebene werden wir die Verhandlungen konstruktiv begleiten. Anschließend wollen wir uns für eine schnelle Umsetzung der Rechtsakte zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Eigenmittelbeschluss einsetzen.
- Die **Struktur- und Kohäsionspolitik** bleibt ein wichtiger Pfeiler des EU-Haushalts. Wir wollen den Dialog darüber führen, wie die im Grundsatz bewährten Unterstützung für Mitgliedstaaten und Regionen sich an den neuen Prioritäten orientieren kann, ohne dabei zu einem unnötigen Bruch in der Fördertätigkeit zu führen.
- Der Abschluss der Beratungen über die **Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027** ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens. Wir streben eine interparlamentarische Debatte über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft und der Vitalität ländlicher Gebiete in der Europäischen Union an, die von fundamentaler Bedeutung für die Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts sowie des Zugangs zu sicheren, erschwinglichen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln sind.
- **Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit** sind das Fundament unserer europäischen Freiheit, Sicherheit und unseres Wohlstands. Wir werden uns für eine vollständige Anwendung unserer gemeinsamen Werte einsetzen und Handlungsmöglichkeiten zur effektiven Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union diskutieren. Im interparlamentarischen Austausch werden wir die Debatte über die Einführung eines Mechanismus zum Schutz vor generellen Rechtsstaatlichkeitsdefiziten in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens führen.
- Der Klimawandel und die mit ihm verbundenen Herausforderungen erfordern unser entschlossenes gemeinsames Handeln. Daher sollen der Vorschlag für einen **Europäischen Grünen Deal** und die damit verbundenen Ziele der Klimaneutralität bis 2050 sowie die Steigerung der Ambitionen zur Reduktion der CO₂-Emissionen für 2030 als Rahmen der zukünftigen EU-

Klimapolitik einen Schwerpunkt unserer parlamentarischen Beratungen bilden. Dies umfasst auch den Austausch über Maßnahmen für einen sozial ausgewogenen und gerechten Übergang, für die Erneuerung der Wachstums- und Investitionsagenda und die Verwirklichung wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit sowie den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen.

- Im Zusammenhang mit den Zielen des Europäischen Grünen Deals wollen wir Strategien für eine sichere, nachhaltige und intelligente **Mobilität** diskutieren, einschließlich der Förderung alternativer nachhaltiger Kraftstoffe und Antriebe.
- Wir wollen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen **Energiepolitik** leisten und dazu insbesondere die Frage nach der Umsetzung einer europäischen Energieunion durch einen integrierten, miteinander verbundenen und ordnungsgemäß funktionierenden europäischen Energiemarkt beraten, der auf nachhaltige Energieformen und Klimaneutralität ausgerichtet ist.
- Wir werden eine Diskussion über die Chancen und Herausforderungen der **digitalen Transformation** in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen anstreben.
- Die COVID-19-Krise hat schwerwiegende sozioökonomische Folgen, die im Geiste der Solidarität bewältigt werden müssen. Zur Verwirklichung der **Europäischen Säule sozialer Rechte** werden wir uns damit befassen, wie wir ein faires und soziales Europa gestalten können, das die soziale Konvergenz und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Dies betrifft insbesondere den geregelten Übergang hin zur Klimaneutralität und in eine zunehmend digitalisierte Wirtschaft, aber auch die Herausforderung des demografischen Wandels sowie Instrumente zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit in Zeiten wirtschaftlicher Schocks. Zudem werden wir einen Erfahrungsaustausch zwischen den Parlamenten über effektive Systeme der Grundsicherung anstreben.
- Unser Anspruch zur Gestaltung eines fairen und sozialen Europas umfasst in einer globalisierten Welt auch die Verantwortung für **Nachhaltigkeit und faire Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten**. Angesichts der langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft wollen wir uns mit der Frage befassen, welchen Beitrag Europa zur Stärkung der globalen integrierten Wertschöpfungs- und Lieferketten und zur Unterstützung bei der Bekämpfung der COVID-19-Krise im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit leisten kann.
- Vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Kommission einen Prozess zur Bewertung der Wirksamkeit des gegenwärtigen **Rahmens für die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung** (Stabilitäts- und Wachstumspakt) angestoßen. Wenn wir die Krise gemeinsam überwunden haben, wird es mittelfristig darauf ankommen, Wege zurück zur haushaltspolitischen Konsolidierung und langfristigen Solidität zu finden. Hierzu wollen wir an die Initiative der Europäischen Kommission anknüpfen und gemeinsam die Frage diskutieren, mit welchen Mechanismen wir dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und nachhaltiges Wachstum sicherstellen, makroökonomische Ungleichgewichte vermeiden, die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen unter den Mitgliedstaaten fördern und eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euroraum gewährleisten können.

-
- Das Handeln der Europäischen Zentralbank ist von fundamentaler Bedeutung für die dauerhafte Gewährleistung von Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet. Daher wollen wir weiterhin konstruktiv den Prozess zur Überprüfung der **geldpolitischen Strategie** der Europäischen Zentralbank bei voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit begleiten.
 - Wir wollen uns für einen wirksamen Rahmen zur Gewährleistung einer **gerechten und wirksamen Besteuerung** im Binnenmarkt einsetzen, insbesondere in Bezug auf eine sich immer stärker digitalisierende Wirtschaft. Zugleich wollen wir uns mit Fragen der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie der Bekämpfung von Geldwäsche befassen.
 - Im **Bereich der inneren Sicherheit** ist die Stärkung der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus, insbesondere von Rechtsterrorismus, sowie von Hasskriminalität, Antisemitismus und grenzüberschreitender Kriminalität von zentraler Bedeutung für den Schutz unserer offenen Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision der Europol-Verordnung möchten wir eine Diskussion zur Stärkung der operativen polizeilichen Zusammenarbeit anstoßen, aber auch Fragen der Strafverfolgung im digitalen Raum thematisieren. Auch die **justizielle Zusammenarbeit** der Mitgliedstaaten durch Eurojust und die Aufnahme der Tätigkeiten durch die **Europäische Staatsanwaltschaft** zum Ende des Jahres sollen parlamentarisch begleitet werden.
 - Mit Verweis auf die Entscheidung des Rates vom 25. März 2020 zur Aufnahme von **Beitrittsverhandlungen** mit Albanien und Nordmazedonien sowie auf die Erklärung von Zagreb vom 6. Mai 2020 bekräftigen wir unsere breite Unterstützung für die europäische Perspektive des westlichen Balkans. Wir wollen die Beitrittsverhandlungen konstruktiv begleiten und das Engagement der EU unterstützen, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel der Region zu fördern.
 - Wir streben einen Austausch über die Stellung Europas in der Welt an, in der die **EU als globaler Akteur** eine besondere Verantwortung dafür trägt, für die Interessen und Werte Europas in der Welt sowie für einen offenen, ehrgeizigen und fairen regelbasierten Handel einzutreten und neue Initiativen zur Förderung von Multilateralismus, Menschenrechten, Demokratie und Sicherheit voranzubringen.
 - Die Beziehungen der Europäischen Union zu den Ländern des afrikanischen Kontinents und der Afrikanischen Union sind von besonderer Bedeutung. Daher wollen wir uns mit der **EU-Afrika-Strategie** befassen, die Maßnahmen für nachhaltiges Wachstum und Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Bildung sowie die Suche nach gemeinsamen Lösungen für die Fragen des Klimas, der Migration und der Mobilität vorsieht.
 - Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mit **China** wird gleichermaßen durch Chancen und Herausforderungen geprägt. Mit Blick auf den EU-China-Gipfel am 14. September 2020 wollen wir uns mit der EU-Konnektivitätsstrategie für Asien und den Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen mit China befassen.
 - Bei Migration und Asyl ist Europa weiterhin mit enormen Herausforderungen konfrontiert. Im Rahmen einer **Hochrangigen interparlamentarischen Konferenz in Brüssel zu Migration und**

Asyl in Europa wird sich der Deutsche Bundestag im Wege eines offenen und inklusiven Beratungsprozesses in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und potentiell der Europäischen Kommission und den Parlamenten der Triopräsidentschaft für nachhaltige Lösungen in diesem Bereich einsetzen. Diese sollten sowohl eine faire und nachhaltige Reform des Europäischen Asylsystems beinhalten als auch weitere Aspekte wie Fluchtursachenbekämpfung, Außengrenzschutz, legale Migrationswege oder Rückführung einbeziehen. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für einen Neuen Pakt für Migration und Asyl könnten dafür eine Grundlage sein.

- Unter Hinweis auf die Erwartungen der Strategischen Agenda 2019-2024 zur Rolle der EU als fähiger und verlässlicher globaler Partner für Frieden und Sicherheit suchen wir den Austausch mit den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament darüber, wie die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik** weiterentwickelt werden kann, um angemessen, entschlossen und unter Wahrung der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft auf Krisen reagieren zu können.
- Am 31. Januar 2020 ist das **Vereinigte Königreich** aus der Europäischen Union ausgetreten. Unser gemeinsamer Wunsch, eine möglichst enge Beziehung zum Vereinigten Königreich aufzubauen, erfordert den Abschluss einer Vereinbarung über eine umfassende Partnerschaft, die bis zum Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 2020 in Kraft tritt. Wir werden die Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene konstruktiv begleiten und darauf achten, dass die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt. Nach Abschluss einer Vereinbarung werden wir uns für eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Rechtsakte einsetzen. Zudem werden wir auf eine angemessene Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen auf die Zeit nach der Übergangsphase drängen.

III. In Vielfalt geeint

Frieden, Freiheit und Wohlstand sowie die Vereinigung von 27 Mitgliedstaaten in all ihrer Vielfalt – das sind die großen Errungenschaften der europäischen Einigung. Sie hat Gemeinsamkeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern gestiftet und Gegensätze überwinden lassen. Sie beruht auf gemeinsamen europäischen Werten, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie, sowie den Grundrechten und -freiheiten als Fundamente unserer offenen Gesellschaften. Hierfür gilt auch und gerade in Zeiten, in denen die Europäische Union im Inneren wie nach außen vor enormen Herausforderungen steht, unser besonderes Engagement.

„Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“ Dieser Wesenskern der europäischen Einigung, den die Staats- und Regierungschefs zum fünfzigsten Jahrestag des Abschlusses der Römischen Verträge formuliert haben, leitet auch heute unser gemeinsames Handeln, mit dem wir unsere Europäische Union weiter gestalten wollen. Deshalb unterstützen der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Pläne, die Konferenz zur Zukunft Europas als demokratisches Debattenforum zu nutzen, an dem sich Bürgerinnen und Bürger sowie politisch Verantwortliche auf allen Ebenen über Reformen und Prioritäten bei der Fortentwicklung der europäischen Integration breit beteiligen und austauschen können. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat wollen sich aktiv in diesen Diskussionsprozess einbringen und bekräftigen, dass eine ausgewogene Beteiligung der nationalen Parlamente an der Gestaltung und Steuerung der Konferenz eine wesentliche Voraussetzung für ihr Gelingen ist. Gerade weil diese Konferenz Antworten auf die Herausforderungen, vor denen die Union steht, finden soll und wir uns für ambitionierte Ergebnisse einsetzen wollen. Auch Vertragsänderungen sind zu erwägen.

Wir brauchen die enge Kooperation aller Mitgliedstaaten der Union, aus dem Norden und dem Süden, dem Osten und dem Westen Europas. Wir brauchen starke gemeinsame Institutionen und eine vitale Zivilgesellschaft, damit wir auch künftigen Generationen, ein friedliches, freiheitliches und prosperierendes Europa übergeben können. In diesem Geist werden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in den kommenden sechs Monaten ihre Aufgaben im Rahmen der Parlamentarischen Dimension der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wahrnehmen.